

Anlage-Nr.: 2.8 Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg - Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
<u>Antragsteller/in</u>	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege		
<u>Anschrift:</u>	Endenicher Str. 133 53115 Bonn		
<u>Antrag:</u>	Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, hat die Prüfung der vorliegenden Archivunterlagen bezüglich möglicher Auswirkungen der o.a. Planung auf archäologische Kulturgüter zunächst keine wesentlichen umwelt- bzw. planungsrelevanten Hinweise erbracht. Zu beachten ist jedoch, dass die verfügbaren Daten nicht das Ergebnis einer systematischen Erhebung sind. Daher geben diese nur einen ersten Hinweis zu der archäologischen Ausgangssituation und ermöglichen nur ansatzweise Aussagen zum Bestand archäologischer Kulturgüter bzw. Kulturlandschaftsbestandteile. Zur Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Umweltbericht und damit insbesondere zur Vorbereitung der Abwägungsentscheidung rege ich an, in der Fläche eine Bestandserhebung (archäologische Grunderfassung) zu ermöglichen. Erst dieses Ergebnis ermöglicht eine Aussage dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sein können. Auf der Grundlage der vorliegenden Datenbasis wird die Grunderfassung der Bodendenkmäler – soweit es die Bodenverhältnisse erlauben - zunächst durch Mitarbeiter des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt. Diese Maßnahme, die im Interesse der frühzeitigen Konfliktbewältigung durchgeführt wird, setzt jedoch eine enge und der Planung angepasste Zusammenarbeit mit Ihnen als Planungsbehörde bzw. Untere Denkmalbehörde voraus. Die Grunderfassung der Bodendenkmäler erfordert eine vorbereitete Fläche. Um Indizien zu Bodendenkmälern ausmachen zu können, muss die Fläche gepflegt, geeggt, und abgerechnet sein, nur so sind Bodendenkmäler an der Oberfläche überhaupt nachweisbar.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Da die Begehung zum Zwecke der Grunderfassung kurz bevorsteht, sind Ergebnisse der Grunderfassung in Kürze zu erwarten und erst dann abschließende Aussagen zu treffen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			